

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2015 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	259.784.904
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-262.493.636
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.708.732
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-2.708.732
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	200.000
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	200.000
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-2.508.732

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	249.412.150
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-243.877.378
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	5.534.772
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.574.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-49.602.750
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-34.028.550
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-28.493.778
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-412.600
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	8.587.400
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-19.906.378

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 9.000.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 65.529.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 375 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 375 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Sperrvermerke

Folgende Investitionsaufträge sind mit einem Sperrvermerk versehen und dürfen erst nach Freigabe durch den Gemeinderat bewirtschaftet werden:

Auftrags-Nr.	Bezeichnung	Betrag in EUR
A561005002	Living L(a)B	300.000
A365011000	Programm U3-Ausbau städt. Kitas	100.000
A424100000	Sanierung Bolzplatz Friedensschule	250.000
BES_112500	Erwerb Fahrzeuge Technische Dienste	100.000

§ 7 Weitere Bestimmungen

Die in den jeweiligen Teilhaushalten bzw. Produktgruppen unter der Zeile 16 Transferaufwendungen ausgewiesenen Planansätze der Zuwendungen, Zuschüsse und Umlagen gelten als auszahlungsreif beschlossen.

Die Transferaufwendungen für

- die Tanz- und Theaterwerkstatt
- die Ludwigsburger Schlossfestspiele
- die Scala Kultur gGmbH
- die Jugendmusikschule

gelten bis zur endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu 90 % der Planansätze als auszahlungsreif beschlossen.

Ludwigsburg, den

gez.

Werner Spec
Oberbürgermeister